



Marktgemeinde Thalgau
Wartenfelserstraße 2 5303 Thalgau

Tel.: +43 6235/7471
Fax: +43 6235/7471-15

www.thalgau.at
gemeinde@thalgau.at

Datum: 16.12.2020
Zahl: D/22028/2020
EAP: 921/2020

Verordnung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Thalgau
über die Festsetzung der Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 4 iVm § 11 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz (SNAG),
LGBl Nr. 7/2020 idF 58/2020.

1. Durch den Bürgermeister der Marktgemeinde Thalgau wird die Höhe der besonderen Nächtigungsabgabe als jährlicher Pauschalbetrag festgesetzt wie folgt:
 - a) Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche € 380,00 (entspricht dem 380-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Thalgau)
 - b) Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche € 360,00 (entspricht dem 360-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Thalgau)
 - c) Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche € 300,00 (entspricht dem 300-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Thalgau)
 - d) Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche € 260,00 (entspricht dem 260-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Thalgau)
 - e) Für Ferienwohnungen bis ein einschließlich 40 m² Nutzfläche € 200,00 (entspricht dem 200-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gem. § 5 SNAG für die Gemeinde Thalgau)
 - f) Für dauernd abgestellte Wohnwägen € 130,00 (entspricht dem 130-fachen der allgemeinen Nächtigungsabgabe gemäß § 5 SNAG für die Gemeinde Thalgau).
2. Vor der Festsetzung wurde eine Stellungnahme der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Thalgau eingeholt und wurde von dieser der Festsetzung in der vorstehenden Höhe mit Beschluss vom 15. Dezember 2020 zugestimmt.
3. Vor der Festsetzung der besonderen Nächtigungsabgabe ist dem Tourismusverband Thalgau die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt worden.
4. Die Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister

Johann Grubinger



Kundmachungsvermerk:

ausgehängt am: 16. Dez. 2020

abgenommen am:

Bürgerservicezeiten:

Mo., Di. u. Do.: 07.30-12.00 Uhr, Mi. u. Fr.: 07.30-13.00 Uhr
Di. zusätzlich: 17.00-19.00 Uhr
tel. darüber hinaus: Mo., Di. u. Do.: 14.00-16.00 Uhr

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Thalgau; IBAN: AT92 3506 5000 0001 0165
BIC (SWIFT): RVSAAT2S065
UID: ATU 38350306